Empfehlung der IG Jazz Berlin für Mindestgagen im Bereich Jazz
(Stand: Oktober 2018)

Die IG Jazz Berlin empfiehlt allen Antragstellern aus dem Bereich Jazz folgende Mindesthonorare nicht zu unterschreiten:

Probenhonorare

- 75 € als Probesatz für Proben bis zu drei Stunden
- 150 € als Tagessatz für zwei Proben von bis zu drei Stunden mit einer längeren Pause zwischen den Proben

(gleichermaßen für Musiker in Solistenensembles und Mitglieder großer Ensembles sowie für Mitglieder von Ensembles, die Basisförderung erhalten)

Konzerthonorare

- 200 € für Mitglieder größerer Ensembles (Big Bands, Orchester)
- 300 € für Mitglieder kleinerer Ensembles/Solistenensembles
- 400 € für Solisten (Soloprogramme)

Studiohonorare

Hier gibt die IG Jazz Berlin keine Empfehlung ab. Im partizipativen Prozess konnte hierzu bislang kein Konsens erzielt werden. Es obliegt weiterhin den Antragstellern, Honorare nach eigenem Ermessen zu budgetieren und wir empfehlen, dies bzw. die Höhe der Honorare im Einzelfall jeweils gut zu begründen.

Erklärung: Mit einer Einberechnung von Mindesthonoraren bei CD-Produktionen würde die Antragssumme in den allermeisten Fällen die Deckelung von Stipendien bei 8000 Euro weit überschreiten.
Da aber bei Kosten für Studiomiete, Tontechniker, Mischung und Mastering, Pressung und Promo nicht gekürzt werden kann, müssen zwangsweise die Gagen gekürzt oder eingespart werden, sofern keine Drittmittel aus anderen Förderungen akquiriert werden können.

WICHTIG: Alle Empfehlungen sind Honoraruntergrenzen und können sehr gerne überschritten werden.

IG JAZZ BERLIN

Vorstand: Johannes Lauer, Kathrin Pechlof, Florian Bergmann, Magnus Schriefl
Geschäftsführung: Bettina Bohle
IG Jazz Berlin e.V. | Berthelsdorfer Straße 9, 12043 Berlin | Internet: www.ig-jazz-berlin.de | E-Mail: post@ig-jazz-berlin.de